

Kapitel 4

Architektur und Stadtraum als Grundlagen für Begegnung und Teilen

Josefine Buzwan-Morell, Sina Doukas, Constantin Hörburger

1. Einleitung

Experimentelles Wohnen im temporären Leerstand, Transformation von Parkplatzflächen zu Orten der Teilhabe, geteilte Räume im genossenschaftlichen Wohnungsbau, zusammengelegte Innenhöfe in der Blockrandbebauung, Nutzung von Schulhöfen nach Schulschluss – all diese Beispiele eröffnen neue soziale, wirtschaftliche und politische Perspektiven auf Praktiken des Teilens in innerstädtischen Quartieren und stellen Möglichkeiten dar, Stadt anders zu gestalten.

Das Thema Teilen oder Sharing wird in der zeitgenössischen Stadtdebatte intensiv diskutiert. Bisher wird jedoch wenig behandelt, welche Rolle die Gestaltung des Stadtraums und die Architektur der Stadt in diesen Prozessen spielen können. Forscher*innen aus dem Bereich Urbanistik untersuchen die Frage nach den urbanen Gemeingütern hauptsächlich anhand kollektiver und sozialer Praktiken in der gebauten Umwelt und beziehen sich auf Partizipationsprozesse, gemeinsame Bauvorhaben und kollektive Verwaltung. Offensichtlich sind dies sehr wichtige Perspektiven, aber sie lassen nicht selten gestalterische und architektonische Aspekte der Gemeingüter und ihre räumlichen Auswirkungen außen vor (Avermaete, 2018).

In diesem Textbeitrag soll explizit die Rolle von Architektur bei der Schaffung urbaner Gemeingüter und Praktiken des Teilens thematisiert werden. (vgl. Kap. 5) Der Untersuchung und Entstehung von gebautem Raum einen aktiven Prozess – *das Teilen* – als thematischen Ausgangspunkt zu Grunde zu legen, kann hilfreich sein, um neue Strategien und alternative Lösungsansätze im Umgang mit städtischen Räumen zu finden.

Im ersten Teil dieses Beitrags wird die Bedeutung des Teilens in der Stadt und im öffentlichen Raum allgemein eingeordnet. Im zweiten Teil werden Denkanstöße zu räumlichen und architektonischen Bedingungen des Teilens vorgestellt und mögliche Raumpotenziale aufgezeigt. Dabei dienen folgende Fragen als Orientierung: Gibt es Architekturen oder städtebauliche Formationen, die Praktiken des Teilens fördern oder verhindern? Wie müssen Räume beschaffen sein, um Prozesse des Teilens zu ermöglichen? Welche Rolle spielt dabei der Grad der Öffentlichkeit und das Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Raum?

Grundlage der weiteren Überlegungen bildet die These, dass Teilen in der Stadt in zwei Stufen stattfinden kann: Das Teilen des städtischen Raums selbst und das Teilen als Prozess im Stadtraum. Das heißt, einerseits ist der Raum selbst teilbares Gut und andererseits finden darüber hinaus in Räumen Prozesse des Teilens statt, bei denen diverse Güter (materielle und immaterielle) geteilt werden können (vgl. Einleitung, Abb. E.3).

2. Teilen von Stadtraum, Teilen im Stadtraum

Der Stadtraum, insbesondere der öffentliche Raum, ist zunehmend in Diskussionen von professionell Planenden sowie Nutzenden und damit im Fokus von Forschung sowie Praxis. Verschiedene Disziplinen und Akteur*innen setzen sich für eine hohe Lebensqualität von Menschen in der Stadt ein, was sich unter anderem in dem großen Interesse an der Arbeit des dänischen Stadtplaners Jan Gehl widerspiegelt. Dieser hebt das menschliche Maß als Bezugsgröße und die gesellschaftliche Aufgabe von Stadtraum als Ort der Kommunikation und sozialer Verständigung hervor.¹ Vor allem in Großstädten gibt es Bemühungen, neue stadträumliche Konzepte zu finden, um die Aufenthaltsqualität für Menschen im öffentlichen Raum nachhaltig zu verbessern. So kritisiert der niederländische Forscher Marco te Brömmelstroet (2022) in seinem Buch *Movement: How to take back our streets and transform our lives*, dass Stadtplanung zu lange den Autoverkehr in den Mittelpunkt stellte und sich alles andere im öffentlichen Raum diesem unterordnen oder anpassen musste. Beispielgebend für die Transformation des Verkehrsraums hin zum Lebensraum sind unter anderem holländische Städte wie Amsterdam oder Groningen, die bereits seit den 1970er Jahren die Stadtstruktur für den Radverkehr umgebaut haben. Weitere aktuelle Konzepte wurden auch in Städten wie Barcelona mit den *Superblocks*² erprobt, bei denen ehemalige Straßenkreuzungen zu verkehrsfreien, begrünten und möblierten Räumen für Anwohner*innen umgewandelt wurden. Auch Paris versucht durch eine ökologische Umgestaltung und Umwidmung von Verkehrsflächen die Aufenthaltsqualität für Menschen in den Fokus städtebaulicher Veränderungen zu rücken.³

Um das städtische Teilen im Verhältnis zum Raum besser nachvollziehen zu können, wird nachfolgend zuerst der Raumbegriff im Bezug zum Teilen eingeordnet, um daraufhin eine genauere Betrachtung von zwei städtischen Raumkategorien, dem *öffentlichen Raum* und dem *halböffentlichen Raum*, vorzunehmen.

Den hier vorgestellten Überlegungen liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die Raumgestalt nur in Verzahnung mit ihrer sozialen Praxis untersucht werden sollte. Um die Wechselwirkung zwischen Raum und Handlung untersuchen zu können, ist deshalb die Einbettung sozialräumlicher Betrachtungsweisen unabdingbar. Die *Matrix des Teilens*, die als konzeptionelle Grundlage des Forschungsprojekts *StadtTeilen* dient, macht deutlich, dass Raum als Ressource sowohl materiellen als auch immateriellen Charakter besitzen kann. Dies ergibt sich aus der Bipolarität des Raumbegriffs: In der Sozialforschung wird urbaner Raum nicht als physischer Ort oder fester Zustand verstanden, sondern als Wechselspiel von alltäglichen, politischen, sozialen und ökonomischen Handlungen und Beziehungen. Raum wird durch die Aktivitäten und Begegnungen seiner Bewohner*innen produziert und ist in ständiger, gemeinschaftlich organisierter Aushandlung begriffen (Lefebvre, 2006), wobei Raum als etwas Entstehendes, Immaterielles definiert wird. Andererseits werden in Architektur und Städtebau räumliche Zusammenhänge durch die Schaffung gebauter Körper konkret gestaltet und geplant. So spricht Fritz Schumacher in den 1920er Jahren hinsichtlich der Architektur von einer Kunst der »Raumgestaltung durch Körpergestaltung« (Schumacher, 1991, S. 36). Zwischen und in den materiell hergestellten Körpern spannt sich ein Raum auf, der anhand von Bewegung durch diesen Raum mit den Sinnen wahrgenommen werden kann (ebd. S. 38).

Betrachtet man Raum in Bezug auf den Begriff des *Teilens*, wird diese Ambivalenz ebenfalls deutlich. In einer räumlichen Betrachtung verschränken sich Raumgebrauch (im Sinne der Sozialforschung) und Raumgestalt (im Sinne des architektonisch gebauten Raums) als sich wechselseitig beeinflussende Parameter (Pelger, 2021, S. 13). Das soziale Handeln im Raum ist untrennbar mit seiner physischen Struktur verknüpft. Dieser Perspektive liegt eine relationale Raumvorstellung zugrunde (Löw, 2017/2001, S. 158). Auf Grundlage

1 <https://gehlpeople.com>

2 Die *Superblocks* wurden von Ada Colau unterstützt, die von 2015-2023 Bürgermeisterin von Barcelona war.

3 Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo in Paris: »Ort des Möglichen, Fortschritt neu denken – Zur ökologischen Umgestaltung der Stadt«, *Lettre International*, LI, No. 127, 2019

dieser Annahme werden hier die stadträumlichen und architektonischen Eigenschaften des öffentlichen und halböffentlichen Raums, die in Bezug zu Prozessen des Teilens stehen, mit Blick auf ihre Raumgestalt in den Fokus genommen.

Als öffentlich können Räume einerseits planungsrechtlich auf Grundlage des Eigentumstitels (vgl. Kap. 2) und andererseits gestalterisch hinsichtlich ihrer räumlich-baulichen Charakteristik und deren Wahrnehmung betrachtet werden. Dabei sind die Gestalt des Raums und der Eigentumstitel nicht immer deckungsgleich als öffentlich zu bezeichnen. Wenn Raum im architektonischen und städtebaulichen Sinn öffentlich ist, dann ist dieser Raum von einer Offenheit, Zugänglichkeit und Einsehbarkeit geprägt und ist damit das Gegenstück zum Verborgenen, Begrenzten und Privaten. Hinzu kommt, dass der städtische Raum auch szenischen Charakter hat und die Menschen in diesem öffentlichen Raum sowohl Zuschauer*innen als auch Darsteller*innen sind. Neben den durch Architektur und Städtebau geschaffenen physischen Bedingungen, die einen Raum bilden und somit öffentlich wirken lassen können, besteht auch die Anforderung, dass diese Räume der Allgemeinheit dienen sollten. Das lateinische *publicum* kann mit Öffentlichkeit und zugleich mit Gemeinwesen übersetzt werden. Öffentliche Räume und Gebäude sind der Gemeinschaft gewidmet, erfordern eine entsprechende charakteristische Gestaltung und weisen besondere architektonische Merkmale auf. Angefangen beim Platz oder der Parkanlage gehören alle Straßen, Wege oder Stellplätze genauso zu den öffentlichen Räumen wie die Außen- und Innenräume von Bildungs-, Sozial- und Kulturbauten, die allen zugänglich und für alle nutzbar sind (Bundesstiftung Baukultur, 2020). In ihnen treffen unterschiedlichste Lebensentwürfe und Haltungen aufeinander und es kann zu Interessens- und Nutzungskonflikten kommen. Gleichzeitig wird öffentlicher Raum als Ort des Austauschs, der Erholung und Gesundheit für die Gesellschaft immer wichtiger (ebd.). Um öffentliche Räume zukunftsfähig zu gestalten, eröffnet das Teilen das Potenzial zur besseren Nutzung bestehender öffentlicher Räume.

Im Forschungsprojekt *StadtTeilen* ist uns öffentlicher Raum in der Auseinandersetzung mit Beispielen und Beteiligten einerseits insofern begegnet, als dass seine grundsätzliche Funktion (z.B. als Straße, Parkplatz oder Schulhof) für einen bestimmten Zeitraum funktional überlagert wurde, mit dem Ziel, einen Begegnungsort für den Aufenthalt und das Zusammenkommen der Bewohner*innen bereitzustellen. Durch eine zeitlich begrenzte Überlagerung des öffentlichen Straßenraums wird beispielsweise durch temporäre Spielstraßen dessen Monofunktionalität aufgebrochen. Dabei rücken Verkehrsräume wieder als Aufenthalts-, Spiel-, Begegnungs- und Möglichkeitsorte für neue Nutzungen in den Fokus. Der Raum wird vielfältig nutzbar sowie nahbar und die Identität der Bewohner*innen mit der Stadt wird ersichtlich. Dafür muss der öffentliche Raum die Aneignung durch das Individuum zulassen und unterstützen. Gestalterisch verändert sich dieser Raum insofern, dass seine Ausstattung und Möblierung temporär angepasst werden.

Andererseits sind wir in Bezug auf das Teilen wiederholt auf Räume des Erdgeschossniveaus gestoßen, die an der Schnittstelle zum öffentlichen Raum allen zugänglich sind und als *halböffentlich* bezeichnet werden können. Der Begriff *halböffentlich* wird im Architekturdiskurs oftmals als Raumattribut verwendet, um die Bedeutung von Zwischen- oder Übergangszonen als relevante Raumsituation hervorzuheben und die vermeintlich klaren Pole öffentlich und privat, um eine weitere wesentliche Kategorie zu ergänzen, da die alleinige Differenzierung zwischen Stadt- und Wohnraum anhand der Kriterien öffentlich und privat zu kurz greift. Aus architektonisch-räumlicher Sicht ist eine scharfe Trennung und Zuordnung nicht bei jeder räumlichen Situation möglich und sinnvoll. Ein- sowie Ausblicke, Zugänglichkeiten, räumliche und bauliche Schwellen oder Grenzen sind nicht immer statisch, sondern teils temporär und flexibel. Oftmals beschreibt *halböffentlich* diesbezüglich auch Räume, die sich in privatem Eigentum – also nicht im Besitz öffentlicher Träger oder der öffentlichen Hand – befinden, deren gestalterische und bauliche Eigenschaften jedoch einen Grad an Öffentlichkeit aufweisen und somit auch, meist in begrenzter Form, öffentliche Nutzungen zulassen. Halböffentliche Räume sind oft auch Übergangszonen oder Verbindungsräume, die ein räumliches Innen und Außen, sowie das exklusive Private und allgemeine Öffentliche verbinden (vgl. Kap. 5). Dabei können



Abbildung 4.1: Temporäre Spielstraßen, Stuttgart

© Verena Müller

diese räumlichen Übergänge auf zwei unterschiedlichen Ebenen Verbindungen herstellen. Einerseits die Verbindung des allgemeinen öffentlichen Stadtraums, z.B. von Plätzen oder Straßen, der für alle klar lesbar, eindeutig identifizierbar und zugänglich ist, mit Räumen, die in angrenzender Architektur zu finden sind oder durch angrenzende Bauten entstehen. Auf dieser städtebaulichen Ebene des Stadtgrundrisses können dies z.B. Erdgeschosszonen, Cafés, Märkte oder auch Innenhöfe sein. Dabei fungieren Erdgeschossbereiche meist als bedeutsamer Vermittler zwischen dem Innen und dem Außen.

Ein alternativer Begriff für *halböffentlich* ist *teilöffentlich*. Denn die damit bezeichneten Räume sind zu einem bestimmten Teil öffentlich – anteilig öffentlich in Bezug auf ihre geteilte Nutzung (verschiedene private Nutzer*innen teilen den Raum), ihre Form (z.B. einer räumlichen Fassung und Begrenzung mit Zugangseinschränkung wie Tür oder Tor) und ihre Gestaltung (z.B. mögliche Einsehbarkeit und Transparenz).

Auf einer zweiten Ebene, der räumlich-architektonischen Ebene des Gebäudegrundrisses, können im Entwurf auch durch räumliche Anordnungen wie zum Beispiel durch Flure, Laubengänge, Gemeinschaftsräume, Dachterrassen etc. entsprechende Übergänge und räumliche Nutzungsmöglichkeiten zwischen privatem Wohnraum und angrenzenden Räumen geschaffen werden. Insbesondere im Kontext gemeinschaftsstiftender Architekturen und kollektiver Wohnprojekte verkleinert sich der private Individualraum zugunsten von Gemeinschaftsflächen. Halböffentliche Flächen stellen diesbezüglich Gemeinschaftsflächen oder multifunktionale Aufenthaltsbereiche als verbindende Zonen zwischen Individualräumen dar, die einer definierten Nutzer*innengruppe wie einer Haus- oder Wohngemeinschaft zugeordnet sind (vgl. Kap. 5). Die übliche Grenze zwischen öffentlich und privat wird somit neu gezogen und verläuft nicht mehr zwischen herkömmlicher Wohnung und öffentlichem Raum, sondern zwischen Individualraum und gemeinschaftlichen Räumen. Anstatt um eine das Wohnen definierende Grenze, handelt es sich viel eher um eine die Privatsphäre schützende und den Gemeinschafts- und Stadtraum markierende Grenze (Königsdörfer, 2020).

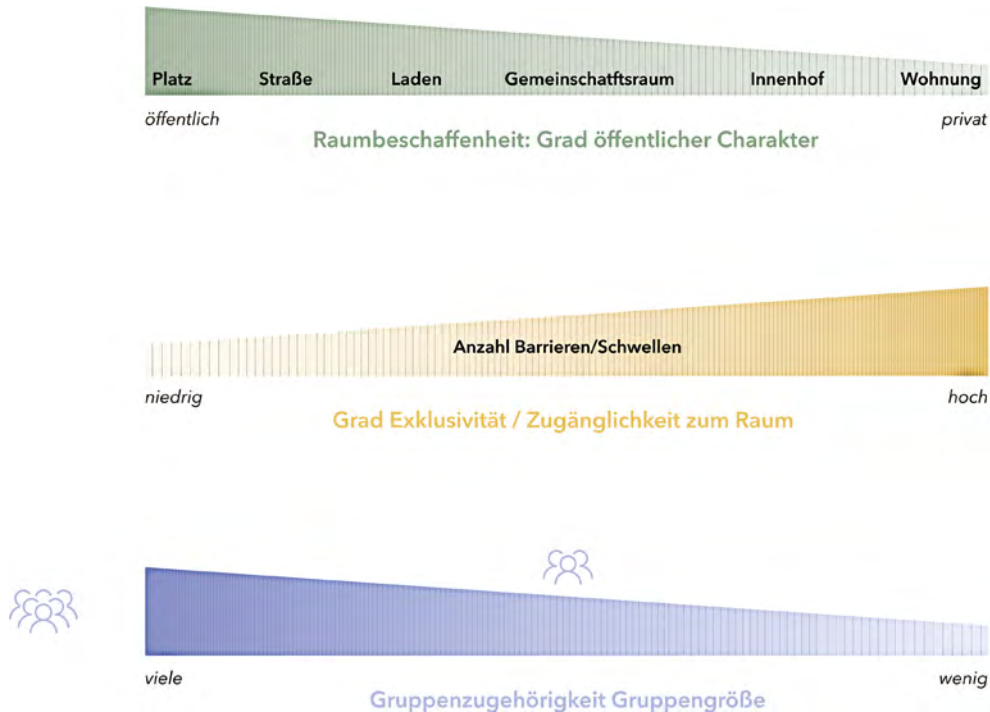


Abbildung 4.2: Zusammenhang von Raumbeschaffenheit, Exklusivität und Gruppe

© Buzwan Morell Architekten

Am Schützenplatz in Stuttgart wandelte der Nachbarschaftsverein *CASA Schützenplatz e.V.* 2017 einen ehemaligen Getränkemarkt in ein *öffentliches Wohnzimmer* um. Dies entspricht der räumlichen Situation eines Straßenraums, der sich ins Gebäudeinnere erweitert. Ein solcher halböffentlicher Raum, bei dem es sich um eine öffentlich nutzbare Privatfläche an der Schnittstelle zwischen Gebäude und Stadtraum handelt, wird durch eine explizite Auslegung für Besuche ohne Konsumzwang, Gespräche unter Nachbar*innen, Ausleihen und Zusammensein zum geteilten Raum. Er bietet Schutz vor Witterung, Lärm oder äußeren Vorgängen und ermöglicht durch seine Abgrenzung andere Nutzungen als der öffentliche Raum. Ein Innenraum, der sich in Privateigentum befindet, kann sich sowohl funktional als auch baulich zur Straße hin öffnen. Ein sich ins Hausinnere erweiternder Stadtraum schafft immer dann einen Mehrwert für die Nutzer*innen, das Viertel und die Stadt, wenn er Aneignung erlaubt und nichtkommerzielle oder gering kommerzialisierte Ansätze verfolgt.

Der in der Stadtanalyse ebenfalls häufig eingesetzte Begriff *Schwellenraum* (Boettger, 2014) ist in Bezug auf das Teilen von besonderer Relevanz, weil er zwischen Räumen unterschiedlicher Ordnung vermittelt und so den Übergang und die Verbindung der von uns als *halböffentlich* definierten Räume schafft und durch bauliche Elemente bestimmt ist. Fenster, Türen, Balkone, Loggien, Dachterrassen, aber auch Treppenräume und Eingänge (Wolfrum & Alban, 2019) ermöglichen Begegnung und Dialog. Dabei fungiert der Schwellenraum auch als geschützter Pufferraum, der den öffentlichen Raum abschirmt. Diesbezüglich rechnet die Stadt- und Regionalplanerin Sophie Wolfrum der Ausbildung und Gestaltung von Schwellenräumen eine besondere Bedeutung zu: »Es ist eine genuine architektonische Aufgabe, Schwellensituationen durch Ankündigung, Verzögerung, Introdution, Einladung zum Aufenthalt etc. räumlich zu entfalten, gestalterisch zu artikulieren. Das sollte auch auf kleinem Raum gelingen. Durch den Wegfall der Schwellenräume in Erdgeschossen verarmt nicht nur die Architektur des Hauses, an ihm leidet auch die Architektur der Stadt« (ebd. S. 87).



Abbildung 4.3: Casa Schützenplatz

© Jesús Martínez Zárate/CASA Schützenplatz e.V.

Auch Stavros Stavrides spricht in Bezug auf das Teilen vom *Schwellencharakter* eines Raumes, dabei bezieht er sich allerdings weniger auf die Raumgestalt der Schwelle, sondern vielmehr auf den Raumgebrauch und somit auf die (soziale) Zugänglichkeit von Räumen. Stavrides beschreibt die konstante Durchlässigkeit der Raumgrenzen für Hinzukommende als notwendige Qualität, um *gemeinsamen Raum* von öffentlichem und privatem Raum zu unterscheiden (Stavrides, 2018). Nach seiner Definition handelt es sich beim *Schwellenraum* um einen temporär geschaffenen Raum, der durch partizipatorische Prozesse und aneignenden Gebrauch geschaffen und immer im Entstehen ist (ebd.). Mit zunehmender Häufigkeit werden diese Räume auch als *dritte Räume*, jenseits von *privat* und *öffentlich*, die sich von öffentlich-kommunalen und privat-wirtschaftlichen Räumen durch ihre Selbstverwaltung abgrenzen, beschrieben (De Cauter, 2014). Die Theorien der Gemeingüterforschung (vgl. Kap. 1) besagen, dass es keinen Unterschied macht, ob ein privates Grundstück oder ein öffentlicher Park von einer Gruppe angeeignet wird, das Ergebnis ist dasselbe: Eine dritte räumliche Bedingung stellt sich für den Zeitraum des gemeinsam abgestimmten Gebrauchs ein. Da diese Prozessbedingtheit der räumlichen Dimension mit klassischen Werkzeugen aus Architektur und Städtebau nur schwer fassbar ist, wurde im Praxislabor das Instrument des Raumprotokolls erarbeitet. Dieses soll zur Sensibilisierung und Diskussion über stadträumliches Teilen und damit verbundene soziale Prozesse anregen (vgl. Kap. 8). Basierend auf der empirischen Arbeit im Rahmen des Praxislabors wurde festgestellt, dass geteilte Räume ein zeitliches Nebeneinander von Aneignungsprozessen ermöglichen müssen und durch das Wechselspiel von Raumgebrauch und Raumgestalt definiert sind.



Abbildung 4.4: Raumkategorien und räumliche Übergänge

© Buzwan Morell Architekten

Typologisch eignen sich halböffentliche Räume besonders für das Teilen, weil sie durch ihre Form und Struktur meist mit einer Zugangsbegrenzung, -bedingung oder mit einer Schwelle einhergehen. Dadurch werden die Nutzer*innen in ihrer Anzahl begrenzt. Sie verbindet meist eine Gemeinsamkeit, zum Beispiel ein gemeinsames Motiv oder eine Gruppenzugehörigkeit. So können beispielsweise Innenhöfe von Wohnbauten zwar öffentlich durch ein Tor oder eine Eingangssituation zugänglich sein, allerdings wird die Mehrzahl der Nutzer*innen aus Anwohner*innen und Menschen, die den Ort kennen oder gezielte Nutzungsideen haben, bestehen. Damit handelt es sich im Gegensatz zum öffentlichen Raum, etwa einem Park oder einem Platz, um eine reduzierte Anzahl von Nutzenden, was die Wahrscheinlichkeit erhöhen kann, dass diese möglicherweise neben dem geteilten, halböffentlichen Hofraum auch andere Güter (Wissen, Artikel des täglichen Bedarfs etc.) teilen (vgl. Kap. 6).

Andererseits sind halböffentliche Räume meist baulich gefasst und abgegrenzt, z.B. durch ihre Lage im Innenraum. Damit bietet die Fassade den Menschen unter anderem Schutz vor Witterung und Lärm, sowie eine begrenzte Sicht- und Hörbarkeit. Ein halböffentlicher Innenraum kann im Vergleich zum öffentlichen Außenraum zudem eine andere Ausstattung und Materialität haben und damit auch andere, weitere Nutzungen ermöglichen, die Teilen begünstigen.

3. Stadträumliche Bedingungen und gestalterische Möglichkeiten zur Förderung von Prozessen des Teilens

Im Folgenden soll eine Präzisierung von räumlichen und architektonischen Bedingungen für das Teilen im Stadtraum anhand von neun Thesen erfolgen. Dafür haben wir Raumqualitäten als Konditionen formuliert, die ein Stadtraum erfüllen sollte, um sich besonders gut für das Teilen zu eignen. Diese Thesen sollen die Bedeutung der Architektur als gestaltete Umwelt, räumliche Grundlage und Treiber von Prozessen des Teilens aufzeigen und zugleich spiegeln sie unsere Erkenntnisse wider, die aus verschiedenen Untersuchungen, Beispielanalysen (vgl. Kap. 5), Expert*inneninterviews, dem Austausch mit Anwohner*innen und Akteur*in-

nen, sowie der Anwendung verschiedener Methoden und Werkzeuge des Forschungsprojekts *StadtTeilen* und innerhalb des Praxislabors (vgl. Kap. 8) gewonnen wurden. Die Thesen sollen Denkanstöße geben und dazu anregen, zukünftig das Potenzial möglicher Prozesse des Teilens bei der Auseinandersetzung mit Stadt und Architektur einzubeziehen. Denn das Teilen von und im Stadtraum kann vielfältige Vorteile bieten: Ressourceneinsparung, eine Reduzierung von Flächenversiegelung und die Stärkung eines sozialen Miteinanders.

Die Schaffung von Öffentlichkeit und Teilöffentlichkeit im Stadtraum ist eine essenzielle Voraussetzung für Prozesse des Teilens.

Gestaltete öffentliche und teilöffentliche Räume bilden eine wesentliche Grundlage für das aktive Teilen in der Bevölkerung. In *Figurationen von Öffentlichkeit* (2021) arbeiten Koch, Kurath und Mühlenbach heraus, wie in der Wechselwirkung zwischen der Gestaltung des Raums und der Aneignung durch den Menschen Raum öffentlich gemacht wird und betonen dabei den Prozess des »Öffentlichmachens« von Räumen (Koch et al. 2021, S. 7, 113). Neben den Funktionen (vgl. Kap. 2), die der öffentliche Raum übernehmen kann, spielen der öffentliche Charakter, die Beschaffenheit und die Qualität des öffentlichen Raums eine entscheidende Rolle für die Wahrnehmung der Stadtbewohner*innen. Das heißt, die architektonische und stadträumliche Gestaltung sowie die Bespielung und Aneignung der Räume können Einfluss darauf nehmen, inwiefern Räume als öffentlich wahrgenommen werden und damit für die städtische Gemeinschaft nutzbar und teilbar sind (vgl. Kap. 6 und 7). Neben dem Einsatz von städtebaulichen und architektonischen Entwurfsmethoden wie Struktur, Anordnung und Gliederung von Raum, Ausstattung und Materialisierung, muss ein Fokus auf die Nutzungsvielfalt von Räumen und auf das Vorhandensein von Aneignungsmöglichkeiten gelegt werden, um städtische Räume zu entwickeln, in denen Prozesse des Teilens stattfinden können.

Neben dem starren Eigentumstitel des Raums, also der Frage danach, wem dieser Raum aus rechtlicher Perspektive gehört, ist auch bedeutend, inwiefern dieser Raum von Nutzenden als öffentlich wahrgenommen wird und Aneignungsanreize bietet. Eigentümer*innen, ob öffentlich oder privat, und die Bewohner*innen könnten gleichermaßen von dem Mehrwert des Teilens, wirtschaftlich wie räumlich profitieren. Die Beziehung und die Herstellung einer Beziehung zwischen Gesellschaft und Raum übernimmt dabei eine entscheidende Aufgabe. Wenn man öffentlichen Raum als »Resultat einer sich stetig verändernden Rationalität zwischen Menschen und Dingen im Lauf der Zeit« (ebd. S. 7) begreift, beeinflusst das Teilen von und im Raum dessen Öffentlichkeit wesentlich.

Raum, vor allem der öffentliche und halböffentliche Raum, ist Grundlage für Begegnungen. Und Begegnung ist eine wichtige Grundlage für das Teilen. Wo Menschen sich ungestört treffen können, ob spontan oder geplant, ist Teilen möglich. Die zukünftige Stadt und ihre Stadtgesellschaft brauchen mehr ansprechende öffentliche und teilöffentliche Räume. Deren Schaffung wie Gestaltung sollte von Planenden, Eigentümer*innen und sämtlichen Beteiligten eine ebenso hohe Priorität eingeräumt werden wie der Sicherung und Herstellung von Wohnraum. Der private Raum, wie der Wohnraum, kann nur zusammen mit dem Nachdenken über den im Umfeld befindlichen und angrenzenden, halböffentlichen und öffentlichen Raum entwickelt werden. Öffentliche Räume sollten keine »Resträume« sein, »die es nachträglich zu verhübschen« (Lampugnani 2015, S. 258) gilt. Stattdessen sollten sie als Stadträume in jeder Hinsicht von höchster Qualität sein: räumlich-architektonisch, städtebaulich, funktional und zukunftstauglich.

Eine gute Lesbarkeit städtischer Räume erleichtert deren geteilte Nutzung.

Eine weitere Bedingung für Prozesse des Teilens im Stadtraum ist, dass die Räume für die Menschen gut lesbar und erkennbar gestaltet sind und damit auch angenommen werden. Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Räume sind entscheidend für deren Nutzung.

So bedeutet die offizielle Deklaration eines Raums als *öffentlich*, durch Bebauungs- oder Flächennutzungspläne, nicht unbedingt, dass dieser Raum einen öffentlichen Charakter hat (Koch et al. 2021) und auch als *öffentlich* nutzbarer Raum angesehen und angeeignet wird. Die geplante Anordnung und Betonung von Straßenachsen sowie Gebäuden, eine gezielte Dimensionierung, Ausstattung und szenische Fassung von Plätzen und öffentlichen Räumen, oder auch Diversität in der Materialisierung von Räumen, sind bekannte Mittel bei der Planung und Gestaltung von Stadt und schaffen ein wichtiges Orientierungs- und Raumangebot für die Städter*innen (Lynch, 2001).

Besonders entscheidend bei der Gestaltung von Stadt und dem Entwurf von Architektur ist dabei das Mittel der *Differenzierung* (Rossi, 1973). Die Unterscheidung von öffentlich und privat, innen und außen, Offenheit und Begrenzung, Weite und Dichte und deren adäquate Gestaltung nehmen einen besonders großen Stellenwert ein, um Stadt zu bilden und explizit öffentliche Räume zu schaffen, in denen Praktiken des Teilens stattfinden können. Bereits Leon Battista Alberti beschrieb in der Renaissance in seinem Werk *Zehn Bücher über die Baukunst* (Alberti & Theuer, 2020) detailliert Gestaltungsansätze für Städte, Gebäude sowie Infrastruktur und spannte damit einen umfassenden Bogen vom Lebensraum Stadt bis hin zur Unterscheidung in verschiedene öffentliche und profane Gebäudetypen, die jeweils eigene *Schmuckformen* erhalten sollten. Albertis Ansatz, Gebäuden und somit auch Stadträumen jeweils charakteristische Gestaltungsformen zuzuordnen, ermöglicht den Bewohner*innen und Nutzer*innen der Stadt eine Lesbarkeit der Räume – was ist öffentlich, was ist privat, welche Gebäude und Räume haben eine übergeordnete Funktion und spielen für die Gesellschaft eine besondere Rolle. Durch Kontraste und Dualität in der Gestaltung werden Raumqualitäten gesteigert und Räume besser lesbar (Buzwan, 2013).

So können sich Räume mit öffentlicher Nutzung zum Beispiel durch eine hervorgehobene Gestaltung der Fassade, einen gut sichtbar gestalteten Eingangsbereich, eine offene Erdgeschosszone mit Öffnungen, die Einsehbarkeit und Blickbeziehungen ermöglichen, von Räumen privater Nutzung deutlich absetzen und damit besonders gut im Stadtraum erkennbar werden. Neben Beschaffenheit und Ausstattung kann auch die Überlagerung von Funktionen an einem Ort die Lesbarkeit des öffentlichen Raums beeinflussen. Bedeutend sind in diesem Zusammenhang der Maßstab und die Ausgewogenheit innerhalb des Raums, damit mehrere Funktionen und Nutzungen nebeneinander bestehen können und damit vermieden wird, dass eine Gruppe oder eine Nutzung den Ort so stark dominiert, dass Anderes oder Andere ausgeschlossen werden.⁴

Die Ausbildung von räumlichen und baulichen Schwellen ist elementar für das Teilen im Stadtraum.

Schwellen und Schwellenräume sind im Stadtraum verbindendes Glied und Schnittstelle zwischen öffentlich und privat. Sie besitzen aus beiden Bereichen wesentliche Eigenschaften in ihrer Nutzung sowie in ihrer Gestaltung. Schwellenräume sind immer auch Begegnungsräume, in denen geteilt wird.

So sehen Sophie Wolfrum und Alban Janson insbesondere in deren Ambivalenz Qualitäten – »Im Grunde ist die Architektur eine Kunst der Schwellen« (Wolfrum & Janson, 2019). Schwellenräume bieten mehr Schutz als der öffentliche Raum, sind jedoch zugänglicher als der rein private Raum. Sie sind einsehbarer, aber dies meist erst auf den zweiten Blick, sie sind von einer Semitransparenz gekennzeichnet. So sind beispielsweise Arkaden ein wertvolles gestalterisches Element von Erdgeschosszonen, weil sie einerseits überdacht, mit einem Rhythmus von Pfeilern offen und durchlässig sind, andererseits klar räumlich gefasst und begrenzt sind. Durch ihre räumliche Dimensionierung wird ein gleichzeitiger Aufenthalt einer überschaubaren Anzahl von Menschen möglich.

Eine gezielte Gestaltung und Ausbildung von Schwellen im Stadtraum ist für die Stadt substanziell. Bereits kleine Schwellen wie Stufen, Brüstungen oder Vordächer können die Kommunikation und Begegnung

⁴ *Project for public spaces*: <https://www.pps.org/article/the-power-of-10>

fördern (ebd.): auf der Stufe kurz gemeinsam Platz nehmen, sich über die Brüstung hinauslehnen und in die Nachbarschaft schauen, unter dem vor Regen oder Sonne schützenden Vordach einen Kaffee trinken, im Treppenhaus spontan ein kurzes Wort wechseln.

Auch bei der Gestaltung der Außenhülle eines Bauwerks, bei der Gestaltung von Fassaden können die Kommunikation fördernde Schwellenräume geschaffen werden, wie innen und außen sichtbare Eingangsbereiche, Vorgärten, Veranden, Balkone, Loggien, Laubengänge (ebd.). Bei der Planung von Erdgeschosszonen sollten zugängliche halböffentliche Räume mit Cafés, Märkten und Bäckereien, gemeinnützigen Räumen und Einrichtungen, Tausch- und Treffpunkten integriert werden. Die Zugänglichkeit zu Räumen, die der Gemeinschaft dienen und diese fördern, ist dabei genauso bedeutend, da sie Offenheit und Exklusivität steuert. Neben der Zugänglichkeit, die baulich Ausdruck finden kann, ist auch die Zugänglichkeit auf sozialer Ebene entscheidend. Die Sicherung der Zugänglichkeit von Raum ist eine zentrale Kondition für das Teilen (Stavrides, 2018).

Die ästhetische Gestaltung des Raums steht in Beziehung zum Teilen.

Die ästhetische Gestaltung des Raums beeinflusst die Wahrnehmung und somit auch das Teilen. »Die Gestaltung kann klare Verhaltensanweisungen geben, die durch die Aneignung befolgt, aber eben auch ganz bewusst als Gegenreaktion missachtet werden können« (Koch et al., 2021, S. 114).

Architektonische Elemente, wie z.B. Mauern können als Fassung und Grenze abwehrend und ausgrenzend in Erscheinung treten oder einen schützenden Charakter haben. Die Wahl von Material und Farbe, Form und Konstruktion, Dimension und Maßstab des Raums können Begegnung und Verweilen fördern oder unterbinden. »Forschungsergebnisse des Neurowissenschaftlers und Experimentalpsychologen Colin Ellard von der kanadischen University of Waterloo belegen dabei die Wirkungen von Fassadengestaltungen – besonders der Erdgeschosszonen – auf Gemütszustand und Gehgeschwindigkeit von Passant*innen. Monotone Flächen ohne gestalterische Qualitäten sind auf langer Strecke eine Belastung und mindern die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft der Menschen, sich dort länger aufzuhalten.« (Bundesstiftung Baukultur, 2020, S. 67). So ist im Gegenzug eine ästhetisch gelungene Gestaltung der Stadt und ihrer öffentlichen Orte nicht nur für das Funktionieren von Städten grundsätzlich, sondern erzeugt eine Schönheit (Cozzolino, 2022), die Menschen berührt. Eine ästhetisch ansprechende Umgebung erhöht die Aufenthaltsqualität und kann zu mehr Begegnung und Prozessen des Teilens führen. Eine räumliche Gestaltung, die den menschlichen Maßstab und die menschlichen Bedürfnisse berücksichtigt, kann Transformationsprozesse und Praktiken des Teilens anstoßen. So spielen im städtischen Kontext die Erdgeschosszonen eine besonders wichtige Rolle, da sie auf Augenhöhe der Menschen und damit in ihrem unmittelbaren Gesichtsfeld liegen (Bundesstiftung Baukultur, 2020). Erdgeschossräume sind so zu gestalten, dass sie einen halböffentlichen Charakter haben und sich in ihrer Gestaltung vom privaten Wohnraum absetzen. Dafür braucht es ein ausgewogenes Verhältnis von Einblick- und Ausblickmöglichkeiten, das heißt zum Beispiel durch ein abgestimmtes Verhältnis von offener zu geschlossener Fassadenfläche und damit einhergehenden Sichtverbindungen in den öffentlichen Raum. Allerdings sind auch räumliche Eigenschaften, die Schutz bieten, notwendig. Räume der Erdgeschosszonen sollten sich vom komplett einsehbaren und zugänglichen öffentlichen Raum unterscheiden, um auch Gruppen und Aktivitäten der Stadtgesellschaft Aufenthaltsbereiche zur Verfügung zu stellen, die mehr räumlichen Schutz brauchen, wie z.B. Kindern, Älteren, oder bestimmten kulturellen Praxen.

Die Ausstattung des öffentlichen Raumes kann zum Teilen anregen.

Fast jede Stadt besitzt Vorgaben und einen Katalog für Standards zu Ausstattungen im öffentlichen Raum. Zu den bekannten Ausstattungselementen gehören unter anderem Papierkörbe, Sitzbänke, Beschilderungen, Fahrradbügel, Pflanzkübel, Beete, Geländer, Beleuchtung, Haltestellen oder auch WC-Anlagen.

Ausstattungen sollten vielfältige Bedürfnisse abdecken und nach Möglichkeit Nutzungskonflikte verhindern. Die Wahl der Ausstattung eines Raums kann auch bestimmte Nutzende ausschließen. Wichtig ist bei allen räumlichen Ausstattungselementen, dass diese zum Raum und Stadtbild passen, ihn nicht dominieren und die vorhandene Gestaltung, Kultur und Geschichte des Ortes berücksichtigen. Neben den bekannten städtischen, standardisierten Ausstattungen im öffentlichen Raum lassen sich ergänzend noch weitere finden, die gemeinschaftliche Aktivitäten unterstützen können und vermehrt ausgeführt werden sollten.

Möblierungen wie Tausch- oder Regalboxen können als kleine, räumliche Interventionen den Stadtraum ergänzen und regen zum Teilen und Austausch an. Infosäulen oder Tafeln könnten Zugang zu Informationen im öffentlichen Raum schaffen, die gesellschaftlich relevant sind (zum Beispiel zu Veranstaltungen und Nachbarschaftsaktivitäten). Darüber hinaus können auch flexibel nutzbare Ausstattungen, wie z.B. eine Kiezbox (vgl. Kap. 8), mit verschiedenen Funktionen, von Information über Tauschplattform bis Treffpunkt, temporär zum Einsatz kommen.

Im Bereich der technischen Infrastruktur kann der öffentliche Raum besser ausgestattet werden, unter anderem mit Elementen wie Steckdosen, flexibler Beleuchtung, Ladestationen etc., die temporäre gemeinwohlorientierte und auch Pop-up-Nutzungen ermöglichen. Die Gestaltung des Bodenbelages ist dabei auch von Bedeutung. Im Boden können Einlassungen und Aussparungen vorgesehen werden, die zusätzliche Installationen ermöglichen. Im Modellprojekt des Praxislabors wurden zum Beispiel Stelen vorgesehen, an denen im unteren Bereich Hängematten befestigt werden können und gleichzeitig oben ein leichtes Dach aus Solarpaneelen Schatten spendet und Energie herstellt. So könnten diese Stelen zusätzlich kleine, frei zugängliche Ladestationen sein. Unter dem Dach ist Platz für einen Kaffeestand oder eine Fahrradwerkstatt (vgl. Kap. 11).

Unterschätzt wird darüber hinaus das Element Wasser in der Stadt. Neben Gewässern, die Teil der Stadt sein können, besitzt Wasser auch in Form von Brunnen oder Trinkbrunnen neben anderen positiven Eigenschaften wie Kühlung und Erfrischung auch eine Anziehungskraft, die zum Verweilen einlädt. Bewegtes Wasser plätschert, beruhigt, spiegelt und erhöht, wenn die gestalterische Einbettung in den Raum gut gelungen ist, wesentlich die Aufenthaltsqualität.⁵

Begegnungsräume in der Nachbarschaft ermöglichen einfaches Teilen in einem kleinen städtischen Radius.

Die Nachbarschaft als alltäglicher Bewegungs- und Wahrnehmungsradius von Bewohner*innen spielt eine entscheidende Rolle für Praktiken nichtkommerziellen Teilens. Denn im konkret erlebbaren Stadtraum, in einem bestimmten Umkreis des eigenen Wohnhauses, lassen sich die für das Teilen notwendigen sozialen Beziehungen durch die Identifikation der Bewohner*innen mit der physischen Umgebung einfach herstellen. Das eigene Wohnhaus erscheint als ein Knotenpunkt für Netzwerke des Teilens und ist die wichtigste räumliche Ebene, auf der Kontakte zum nichtkommerziellen Teilen geknüpft werden (vgl. Kap. 6). Das Vorhandensein von Begegnungsflächen beziehungsweise Begegnungsräumen in Wohnhäusern übernimmt beim Teilen innerhalb der Nachbarschaft eine zentrale Funktion. Dazu können zum Beispiel Flure, Laubengänge, besondere Gemeinschaftsräume, *Flexräume*, gemeinsame Hofgärten, Dachterrassen etc. zählen (vgl. Kap. 5). Diese kleinräumlichen Typen innerhalb von Wohnhausstrukturen können Praktiken des Teilens unterstützen. Dabei ist es wichtig für Nutzer*innen, die Räume und deren Nutzungsmöglichkeiten zu kennen, damit diese auch tatsächlich genutzt werden. Darüber hinaus lohnt eine flexible und offene, nicht zu sehr determinierte Raumgestaltung, die eine Aneignung durch Anwohner*innen ermöglicht und somit auch eine nachbarschaftliche Identität in Verbindung mit diesen halböffentlichen Räumen entstehen kann.

⁵ Beispielprojekte zur Förderung von wassernahen Räumen und Flächen sind z.B. die Bemühungen rund um die *Neckarinsel*, <https://neckarinsel.eu/de>, in Stuttgart oder die Initiative *Flussbad Berlin*, <https://www.flussbad-berlin.de/>.

Im Vergleich unserer Untersuchungsgebiete wird deutlich, dass Teilen dort am häufigsten praktiziert wird, wo Kontaktmöglichkeiten auch jenseits des eigenen Wohnhauses im lokalen Nahraum mit seinen Plätzen, Parks, Straßen und Erdgeschosszonen möglich ist. Das Konzept der 15-Minuten-Stadt⁶ basiert auch auf der Annahme, dass in einem engen Radius und auf geringer Distanz wie dem Quartier, der Nachbarschaft oder dem Kiez eine räumliche Vielfalt mit verschiedenen Funktionen vorhanden sein sollte, um einerseits überflüssige Wege mit dem Auto zu vermeiden, andererseits die Räume und Flächen effizient und nachhaltig zu nutzen, was durch das Teilen möglich wird.

Die Vielfalt von städtischen Räumen ermöglicht eine lebendige Stadt des Teilens.

Ein vielfältiges und abwechslungsreiches Raumangebot stärkt die Stadtstruktur, den öffentlichen Raum und ermöglicht das Teilen von vielen und verschiedenen Gütern. Dabei kann aus den Erfahrungen des Praxislabors die These abgeleitet werden: Wo ein Gut geteilt wird, werden noch mehr Güter geteilt, wenn die räumlichen Voraussetzungen dies unterstützen. Das Vorhandensein und Angebot von Räumen unterschiedlicher Qualitäten bereichert nicht nur im Allgemeinen das städtebauliche Gefüge, es ist insbesondere für ein unabhängiges Leben einer heterogenen Bewohner*innenschaft von dauerhaftem Nutzen.

Eine räumliche Vielfalt, die von einer Nutzungsoffenheit gekennzeichnet und planerisch nicht zu sehr determiniert ist, die zudem Fremdes zulässt, begünstigt die Resilienz und Zukunftsfähigkeit von Städten. Architektonische Nutzungsoffenheit bedeutet die Grundrisse so zu gestalten, dass ein robustes Kerngerüst entsteht, in dem verschiedene Ausbauvarianten möglich und jederzeit nach neuen Bedürfnissen veränderbar sind, wie es zum Beispiel vom Skelettbau bekannt ist. Auch die Einbeziehung von Montagethoden und eine Auswahl an Baumaterialien, die einen einfachen und zerstörungsfreien Rückbau ermöglichen, sind dabei relevant. Nicht nur kommerzielle oder Wohnnutzungen, sondern auch nachbarschaftliche, gemeinwohlorientierte Nutzungen, wie Nachbarschaftszentren oder Vereinsräume, sowie insbesondere Räume für Bildungsangebote, ergänzend zu konventionellen Institutionen wie Schulen und Kitas, Räume für gemeinschaftliche Aktivitäten wie gemeinsames Kochen und Lernen, werden benötigt.⁷

Im Wohnungsneubau existiert mittlerweile ein breites Spektrum an Wohnraumformen, die unter anderem verschiedene Lebensabschnitte berücksichtigen, mehrere Generationen zusammenführen oder auch temporäres Wohnen ermöglichen und somit neben dem Teilen von Raum auch das von weiteren Gütern, immateriellen wie materiellen, unterstützen. Eine entsprechende Diversität an räumlichen Lösungen braucht es auch für den öffentlichen Raum. Neben den bekannten stadtplanerischen Typologien wie Straße, Platz und Hof, könnten ergänzende Lösungen zur Planung des Stadtgrundrisses aufgenommen werden und die Funktionen der jeweiligen bekannten Elemente der Stadt erweitert werden. Bisherige und gegebenenfalls veraltete Standards sollten hinterfragt und auf aktuelle zeitgenössische Anforderungen für den Stadtraum angepasst werden. Zu den neu zu bewertenden Räumen gehören unter anderem halböffentliche Räume, ungenutzte Dachflächen, die gemeinschaftliche Dachgärten werden können, Innenhöfe, temporär zugängliche öffentliche Räume wie Schulhöfe, Sporthallen oder auch bisher ungenutzte Restflächen entlang städtischer Infrastrukturen wie Bahngleisen und Brücken.

So testet und initiiert zum Beispiel die gemeinnützige Organisation *Project for Public Spaces (PPS)*⁸ seit vielen Jahren die Gestaltung und Umsetzung von öffentlichen Orten und fasst die Erkenntnisse in der Ver-

6 Carlos Moreno, Sonderbeauftragter der Stadt Paris für *Smart Cities*, brachte die Idee der 15-Minuten-Stadt in die Stadtdebatte mit ein.

7 Im Rahmen des Praxislabors des Forschungsprojektes *StadtTeilen* (vgl. Kap. 8) wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, unter anderem zum Thema: Was wünschst du dir im Kiez?

8 Siehe: www.pps.org

öffentlichung *How to turn a place around: A placemaking handbook* (2021) zusammen. PPS benennt dabei vier wesentliche Komponenten für öffentliche Orte: »*sociability, uses & activities, comfort & image, access & linkages.*«

Um den anspruchsvollen und vielschichtigen (Nutzungs-)Anforderungen, die an Stadträume gestellt werden, gerecht zu werden, können kreative Methoden im Entwurfsprozess wie z.B. das Erstellen und Testen von Szenarien sehr hilfreich sein. So kann die Erstellung von Nutzungsszenarien z.B. für multiple Funktionen des Raumes mit temporären Nutzungen zu unterschiedlichen Tages- oder Jahreszeiten wichtige Erkenntnisse hervorbringen.

Grüne Freiräume fördern das Teilen im Stadtraum.

In den Dialogverfahren des Praxislabors wurde sehr deutlich, dass das Vorhandensein von Grün und Natur im Stadtraum bei den Anwohner*innen einen großen Stellenwert einnimmt und Einfluss auf das Teilen hat. Neben dem kühlenden Verdunstungseffekt durch Begrünung, der einer zunehmenden Aufheizung der Stadträume im Sommer entgegenwirken kann und dem Beitrag zu mehr Biodiversität, sind Grünräume, z.B. in Form von urbanen Gärten als Ort der Gemeinschaft nicht nur erholsame Aufenthaltsräume, sie können auch soziale und therapeutische Funktionen übernehmen. Der gesundheitliche Einfluss von Grün auf den Menschen ist in verschiedenen Kulturen bekannt, wie z.B. auch in Japan das Waldbaden *Shinrin Yoku*.

Grüne Freiräume sollten Räume sein, in denen kreative Entfaltung möglich ist. Besonders vulnerable Gruppen, wie Kinder oder Ältere, sind auf grüne Räume angewiesen, wo ein sicherer und erholsamer Aufenthalt und eine einfache Kontaktaufnahme mit anderen möglich ist. Dabei können grüne Freiräume zwei wesentliche Funktionen übernehmen: einerseits als Aufenthaltsräume von hoher Qualität, allein durch die Wahrnehmung von Natur und Grün, und andererseits als Möglichkeitsräume für Aktivitäten.

Der hohe Bedarf nach Grün, ob in Form von Bepflanzungen in Kübeln, Beeten oder Hochbeeten, wurde in Befragungen im Rahmen des Praxislabors außerordentlich häufig genannt und stellt ebenfalls ein ausbaufähiges Feld und Ausstattungselement dar, welches gefördert werden sollte (vgl. Kap. 8).

Gemeinsame Aufgaben wie Gärtnern, das als analoge Tätigkeit einen Ausgleich zu der vermehrt digitalen Arbeitswelt darstellt und die Einbindung von Kindern in mögliche Lehrgärten mit Pflanzen- und Kräuterkunde sind Beispiele, wie sich der Erhalt und Ausbau von Grün mit Kommunikation und Bildung verbinden lässt. Im städtischen Grünraum können verschiedene Aktivitäten wie Sport, Erholung, Gärtnern und Feiern ausgeübt werden, die Praktiken des Teilens anregen können. Dabei bieten Patenschaften und nachbarschaftliche Allianzen für Grünräume Möglichkeiten, Verantwortung zu teilen und in die Hände der Bürger*innen zu geben. Vorbildliche Beispiele lassen sich z.B. mit dem Konzept der *essbaren Stadt* (wie in Köln, Freiburg, Andernach etc.) finden und auch die Fallstadt Stuttgart fördert mit dem städtischen Programm »Urbanes Grün« gezielt den Ausbau innerstädtischer Grünräume und begrünter Höfe, Fassaden, Dächer und urbaner Gärten für mehr Biodiversität, Klimaschutz und Lebensqualität.⁹

Neue Lösungsansätze für Freiflächen sind gefragt, die durch eine Reduktion von versiegelten Flächen eine Neuordnung und neue Gewichtung von nachbarschaftlichen, grünen Räumen für Menschen in den Vordergrund stellen.

Ein kreativer Umgang mit bestehenden Bauten schafft geteilte Räume.

Auch bereits bestehende Strukturen und Flächen innerhalb und außerhalb vorhandener Gebäude spielen eine entscheidende Rolle für mögliche Praktiken des Teilens. So lassen sich einerseits vorhandene Erschließungsflächen, Innenhöfe, Dachräume und Dachflächen für eine bessere und geteilte Nutzung bereits durch kleine z.B. auch nachbarschaftliche Bemühungen und Initiativen pflegen oder beleben (vgl. Kap. 11), oder

⁹ <https://www.stuttgart.de/leben/stadtentwicklung/stadtplanung/stadterneuerung/foerderprogramme-urbanes-gruen.php>

andererseits ungenutzte Erdgeschosse, Industriebrachen und Ähnliches im größeren Maßstab umwandeln oder nachverdichten. Architektur im Hinblick auf Fragen des Teilens zu entwickeln, bedeutet keineswegs stets neue Bauprojekte, wie z.B. neue Wohnviertel, mit weiterer Flächenversiegelung zu realisieren. Die Wohnungs- und Immobilienbestände der Städte verfügen über ein großes Potenzial an entweder zu wenig genutzten oder brachliegenden Flächen und Räumen (Deutscher Städtetag 2021, Zukunft der Innenstadt). Umnutzungen, Nutzungserweiterungen, Funktionsüberlagerungen oder temporäre Nutzungen sollten baurechtlich und stadtplanungsrechtlich leichter und schneller ermöglicht werden. Projektbezogene Brandschutzkonzepte lassen etwa schon heute mehr als nur eingeschränkte, monofunktionale Nutzungen zu.

Dabei ist im Umgang mit Bestandsgebäuden Kreativität von allen Beteiligten und eine Bereitschaft seitens der Stadtplanungs- und Bauämter gefragt, um gemeinsam mit Planenden und Nachbarschaften bewährte Ideen wiederzubeleben und ergänzend neue innovative Lösungen zu finden. Die Aktivierung ungenutzter Räume, innen wie außen, sowie das Weiterbauen, Ergänzen und Umnutzen von Bestandsbauten sind nicht nur vielversprechende Ansätze für eine klimagerechte, ressourcenschonende Stadtentwicklung, sondern auch eine Chance, Räume für neue Lebens- und Arbeitsmodelle mit den Schwerpunkten Zusammenleben mehrerer Generationen und Menschen verschiedener Herkunft sowie Inklusion zu etablieren (Bundesstiftung Baukultur, 2023).

Obwohl die Wiederbelebung von Leerstand, z.B. in Erdgeschosszonen, kein neues Thema für Städte und Gemeinden ist, basieren viele Konzepte weiterhin auf gängigen, einseitigen kommerziellen Nutzungen. Wesentlich bereichernder und langfristig nachhaltiger können Umnutzungen wirken, wenn bestehende Gebäude und auch Außenräume im Kontext der Nachbarschaft und dem Radius der *15-Minuten-Stadt*, sowie eingebettet in ein übergeordnetes Nutzungs- und Gestaltungskonzept der Umgebung entwickelt werden. Allen voran mit den Fragen danach, was in der unmittelbaren Umgebung benötigt wird und wie sich die notwendigen Räume so umgestalten lassen, dass sie einer breiten Bevölkerung vielfältig dienen und zugänglich sind.¹⁰

Ein besonderes Vorbild ist beispielsweise der Prozess rund um das Haus der Statistik in Berlin. Dort ist das Haus und die Diskussion zu seiner möglichen Nutzung durch den Zusammenschluss vielfältiger Initiativen, Akteur*innen und letztlich in Zusammenarbeit mit der Stadt zu einem umfangreichen Modellprojekt mit partizipativen Abläufen, gemeinwohlorientierter Ausrichtung und großer öffentlicher Wirksamkeit geworden.¹¹

4. Raumpotenziale und Ausblick

Für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in den Städten ist das Bereiten eines fruchtbaren Bodens für Prozesse des Teilens ein wichtiges Handlungsfeld. Das Teilen stellt angesichts von Ressourcenverknappung, Kapitalisierung vieler Lebensbereiche, Segregation und kultureller Diversifizierung ein hochrelevantes Modell dar. Gewiss findet Teilen in der Stadt auch abseits von analogen Raumnutzungen statt, im digitalen Raum. Im Rahmen digitaler Angebote, Plattformen und Netzwerke können Kontakte geknüpft und gepflegt werden, sowie materielle und immaterielle Güter geteilt werden. Doch die Beziehung des Menschen zur gebauten, materialisierten Umwelt bleibt bedeutungsvoll. Die Gestaltung der Stadt beeinflusst das tägliche Leben und ist für Anwohner*innen wie Besucher*innen von existenzieller Bedeutung.

Menschen besitzen von Natur aus ein Bedürfnis, sich auszutauschen – und damit beginnt das Teilen. Für die Räume der Stadt heißt das: Wo Begegnung möglich ist, kann auch geteilt werden. Wo Verweilen möglich ist, können im besten Fall aus flüchtigen Begegnungen dauerhafte Verbindungen, Netzwerke und Beziehungen zwischen den Menschen entstehen, die einerseits gemeinsam städtische Räume teilen, und/oder darüber hinaus Güter teilen, diese selbst produzieren oder zur Verfügung stellen. Dabei hat sich im Rahmen

¹⁰ Positives Beispiel ist die Stiftung Habitat für eine wohnliche Stadt und bezahlbare Mieten in Basel, www.stiftung-habitat.ch

¹¹ <https://hausderstatistik.org>

des Forschungsprojektes *StadtTeilen* abgezeichnet, dass in Räumen, die geteilt werden, auch über den Raum als geteiltes Gut hinaus, Prozesse des Teilens stattfinden.

Um Stadt und Architektur zu gestalten, ist der Entwurf die wesentliche Methode, mit der Planende ihre Idee in eine Form bringen. Entwerfen ist stets ein Prozess, bei dem es gilt, komplexe Zusammenhänge und Rahmenbedingungen zu erfassen und für die Gesellschaft eine räumliche Umsetzung zu finden. Da Architektur immer auch eine Funktion hat, die aus Anforderungen oder Nutzungsgedanken heraus entsteht, sind die Bedürfnisse der Anwohner*innen essenziell innerhalb des Entwurfsprozesses. Architektur kann somit nicht rein auf das gebaute Objekt bezogen werden, sondern entfaltet seine Qualität einerseits durch die Identifikation und andererseits durch die aktive Inbesitznahme der Nutzer*innen mit dem Gebauten. Demnach sollten Planende keine fertigen Entwürfe liefern, sondern Ansätze zur Einbindung der Bürger*innen bieten. Je nach Bauaufgabe und Stadtraum lassen sich verschiedene Formate finden, die die Bedürfnisse von zukünftigen Nutzer*innen zu Tage fördern können. Dazu gehören Partizipationsprozesse, wie beispielsweise die *Planbude* in Hamburg, sowie Umfragen und Evaluierungen (vgl. Kap. 8), um räumliche und soziale Bedürfnisse zu erfragen, Ideen und Wünsche aufzugreifen und zu berücksichtigen, sowie räumliche Lösungen zu schaffen, die Praktiken des Teilens ermöglichen. Denn je mehr die entstandenen Räume auf die menschlichen Bedürfnisse eingehen, umso größer die Chance, dass diese Räume von zahlreichen Menschen vielfältig genutzt werden und somit Praktiken des Teilens stattfinden können.

Ganz praxisbezogen müssen dazu neue Planungs- und Gestaltungsmethoden für die Stadtentwicklung erprobt werden, um andere Gebrauchs- und Umgangsweisen mit städtischem Raum zu ermöglichen. Die neun vorgestellten Thesen können als Ausgangspunkt dienen, um Potenziale und neue Perspektiven für einen anderen Umgang mit (öffentlichem) Raum aufzuzeigen. Analog zu Leitfäden zu Gründungen von Genossenschaften oder Baugruppen im Bereich des Wohnens, werden auch für öffentliche und halböffentliche Räume alternative Konzepte und Organisationsformen benötigt, die das Teilen fördern. Für die Umsetzung gemeinsamer Interessen und eines gemeinschaftlichen Ansatzes – ergänzend zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – müssen Anwohner*innen mehr Autonomie und Möglichkeiten eingeräumt werden. Eigenverantwortung und Identitätsgefühl stehen in Wechselwirkung zu nachbarschaftlichem Teilen, gesellschaftlicher Teilhabe, Kommunikation und Begegnung. Politische Institutionen sollten in der Stadtplanung den Versuch wagen, mündigen Bürger*innen mehr zuzutrauen und Handlungsspielräume zuzulassen.

Insgesamt lässt sich in Bezug auf die Raumgestalt festhalten, dass es nicht *die eine* Gebäudetypologie oder städtische Formation gibt, die Teilen fördert. Vielmehr kann man aufgrund der Erkenntnisse aus den Fallstädten und anhand der Vielzahl gebauter Beispiele festhalten, dass es eine große Vielfalt an architektonischen und städtebaulichen Lösungen gibt, die sich besonders gut für das Teilen eignen. Eine wesentliche Aufgabe ist es, die Verhältnismäßigkeit der Flächenanteile von privatem Raum und öffentlichem Raum zu überprüfen und diese – vor allem im Bereich der Erdgeschosszone – zugunsten von halböffentlichen Räumen zu überdenken. Kurzzeitige Interventionen und temporäre Veränderungen ermöglichen durch das *Trial-and-Error*-Prinzip neue Chancen. So können Auswirkungen von Eingriffen getestet und in Hinblick auf eine dauerhafte Umgestaltung überprüft werden. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und Multikodierungen von Räumen sollten nicht neben-, sondern miteinander betrachtet werden. Um diese wesentlichen Erkenntnisse als dauerhafte Modelle im Stadtraum zu etablieren, brauchen geteilte Räume eine Interessenvertretung.

Literatur

- Alberti, L. B. & Theuer, M. (2020) *Zehn Bücher über die Baukunst*, München, Boer Verlag.
- ARCH+ (Hg.) (2018) *An Atlas of Commoning: Orte des Gemeinschaftaffens*, ARCH+ Zeitschrift für Architektur und Urbanismus, Vol. 232

- Avermaete, T. (2018) *Die Konstruktion von Gemeingütern*, in ARCH+ (Hg.) *An Atlas of Commoning: Orte des Gemeinschaftschaffens*, ARCH+ Zeitschrift für Architektur und Urbanismus, Vol. 232, S. 32-43.
- Boettger, T. (2014) *Schwellenräume: Übergänge in der Architektur: Analyse- und Entwurfswerkzeuge*, Basel, Birkhäuser.
- Bundesstiftung Baukultur & Nagel, R. (Hg.) (2020) *Baukultur Bericht 2020/21. Öffentliche Räume*, Potsdam, Bundesstiftung Baukultur.
- Bundesstiftung Baukultur & Nagel, R. (Hg.) (2023) *Baukultur Bericht 2022/23. Neue Umbaukultur*, Potsdam, Bundesstiftung Baukultur.
- Buzwan, J. (2013) *Architektur – Stadt – Inszenierung, Theater in Berlin vom Königlichen Opernhaus bis zur Schaubühne*. Band 7 von Schriftenreihe zur Baugeschichte und Architekturtheorie des Labors für Baugeschichte und Bauerhaltung, Berlin, Beuth Hochschule für Technik Berlin.
- Cozzolino, S. (2022) »On the spontaneous beauty of cities: Neither design nor chaos«, *URBAN DESIGN International*, Vol. 27, S. 43-52.
- Deutscher Städtetag (2016) *Öffentlicher Raum und Mobilität*, Positionspapier des Deutschen Städtetages [Online]. Verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/positionen/positionspapiere/oeffentlicher-raum-mobilitaet-2016> (Abgerufen am 01. Juli 2023).
- Deutscher Städtetag (2021) *Zukunft der Innenstadt*, Positionspapier des Deutschen Städtetages [Online]. Verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2021/210709-positionspapier-zukunft-der-innenstadt.pdf> (Abgerufen am 01. Juli 2023).
- De Cauter, L. (2014) *Common Places. Theses on the Commons* [Online]. Verfügbar unter <https://depressionera.gr/lieven-de-cauter-i> (Abgerufen am 19. Juli 2023).
- Gehl, J. (2015) *Städte für Menschen*. Berlin, Jovis.
- Hidalgo, A. (2019) »Paris – Ort des Möglichen, Fortschritt neu denken – Zur ökologischen Umgestaltung der Stadt«, *Lettre International*, No.127.
- Institut Urban Landscape, Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen, ZHAW (Hg.) (2020) *Methodenhandbuch für das Entwerfen in Architektur und Städtebau* Zürich, Triest.
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (Hg.) (2019) *Handbuch Sozialraum: Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit*, Berlin, Heidelberg, New York, Springer.
- Koch, P.; Kurath, S. & Mühlebach, S. (Hg.) (2021) *Figurationen von Öffentlichkeit. Herausforderungen im Denken und Gestalten von öffentlichen Räumen*, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich, Triest.
- Königsdörfer, R. (2020) Zwischen öffentlich und privat, *Urbant*, Vol.1, S. 35-43.
- Lampugnani, V. M. (2015) *Radikal normal. Positionen zur Architektur der Stadt*, Ostfildern, Hatje Cantz.
- Lefebvre, H. (2006) »Die Produktion des Raums«, in Dünne, J.; Günzel, S. (Hg.) *Raumtheorie: Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a.M., Suhrkamp, S. 330-342.
- Löw, M. (2017/2001) *Raumsoziologie*, Frankfurt a.M., Suhrkamp.
- Lynch, K. (2001) *Das Bild der Stadt*, Gütersloh, Birkhäuser.
- Pelger, D. (2021) *Spacial Commons vs. Separate Spaces: Zwei Modi der urbanen Raumproduktion*, Berlin, TU Berlin Universitätsverlag.
- Rossi, A. (1973) *Die Architektur der Stadt: Skizze zu einer grundlegenden Theorie des Urbanen*, Basel, Birkhäuser.
- Sennett, R. (2009) *Civitas: Die Großstadt und die Kultur des Unterschieds*, Berlin, Berliner Taschenbuch-Verlag.
- Schumacher, F. (1991) *Das bauliche Gestalten*, Basel, Birkhäuser.
- Stavrides, S. (2018) »Common Space: Die Stadt als Gemeingut«, in ARCH + (Hg.) *An Atlas of Commoning – Orte des Gemeinschaftschaffens*, Arch+ Zeitschrift für Architektur und Urbanismus Vol. 232, S. 14-19.
- Verkade, T. & Brömmelstroet, M. (2022) *Movement: How to take back our streets and transform our lives*, Melbourne, London, Scribe.
- Wolfrum, S. & Alban, J. (2019) *Die Stadt als Architektur*, Basel, Birkhäuser.